

Antrag auf Zulassung zum Studium (für Bachelor-Studiengänge)

Bewerbung zum Sommersemester _____
 Wintersemester (Jahr)

Studiengang des Hauptantrags (siehe 6.)
 1. Hilfsantrags
 2. Hilfsantrags

Kurzbezeichnung eingeben siehe 6.

<u>vom Antragsteller nicht auszufüllen</u>	

Nur Druckbuchstaben verwenden. Name und Anschrift in Groß- und Kleinschreibung angeben. Umlaute (ä, ö, ü) dürfen verwendet werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Angaben zur Person:

Nachname: (§1 Ziffer 1 VpD) Vorname: (§1 Ziffer 2 VpD)

geboren am: (§1 Ziffer 5 VpD) Namenszusatz/Titel:

Geschlecht: (§1 Ziffer 4 VpD) weiblich männlich

Geburtsname: (Angabe freiwillig) Nationalität: (§1 Ziffer 6 VpD)

2. Anschrift: (§1 Ziffer 5 VpD)

Straße/Hausnr.: Zusatz: z.B. c/o

Postleitzahl: Ort:

Email: ☎:

3. Angaben zur Hochschulvergangenheit: (§1 Ziffern 10 und 11 VpD)

Waren Sie bereits an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, z.B. FH / Uni / PH / KH / BA, eingeschrieben?

ja nein

Falls ja:

von	bis	Hochschule	Abschluss- ziel: Diplom / Bachelor	Studiengang	Verlust Prüfungs- anspruch ja/nein	Anzahl Urlaubs- semester	Anzahl Hochschul- semester

Beispiel:

WS 05/06	SS 2007	Uni Köln	Bachelor	Maschinenbau	nein	0	4
----------	---------	----------	----------	--------------	------	---	---

4. Zweitstudium: (§ 1 Ziffer 10 VpD)

Ich habe bereits ein Studium an einer deutschen Universität oder einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen und beantrage ein **Zweitstudium**.

Art des Erststudiums:

Abschlussdatum: Gesamtnote:

Bitte fügen Sie eine formlose schriftliche Begründung für das Zweitstudium bei (insbesondere zu angestrebtem Beruf bzw. sinnvoller Ergänzung des Erststudiums).

5. Vorabquote Spitzensportler/herausragendes ehrenamtliches Engagement:

Ich stelle einen Antrag mit Nachweisen der Zugehörigkeit in einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- C- Kaders eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Ich stelle einen Antrag mit Nachweisen meines herausragenden kulturellen / ehrenamtlichen / gesellschaftlichen Engagements und bin hierdurch an den Studienort gebunden.

Bitte fügen Sie den schriftlichen Antrag ([http://www.hs-heilbronn.de/329957/02 bewerbung](http://www.hs-heilbronn.de/329957/02_bewerbung)) für die Vorabquote bei.

Ohne Nachweise können diese Anträge nicht bearbeitet werden!

6. Anträge: (§ 1 Ziffern 8 und 9 VpD)

Bitte geben Sie den von Ihnen gewünschten Studiengang an. Falls Sie sich auch mit Hilfsanträgen bewerben, so werden diese nachrangig im Vergabeverfahren behandelt. Die ersatzweise Bewerbung für einen anderen Studiengang (Hilfsantrag) kann erfolgen, wenn das Studium für den Fall, dass eine Zulassung im Hauptantrag nicht möglich ist, hilfsweise noch in einem anderen Studiengang angestrebt wird. Aufgrund eines Hilfsantrags kann eine Zulassung nur dann erfolgen, wenn alle Hauptantragsbewerber bereits zugelassen sind. Bei gewünschtem Eintritt in ein höheres Fachsemester müssen Nachweise über vorhergehende Studienzeiten vorgelegt werden. **Eine direkte Bewerbung für ein höheres Fachsemester ist nur bei bestandenem Vordiplom/Bachelor-Vorprüfung und der Anerkennung der Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss möglich.**

Kurzbezeichnung der Bachelor-Studiengänge der Hochschule Heilbronn:

Campus Heilbronn:

ASB = Automotive Systems Engineering	BU = Betriebswirtschaft und Unternehmensführung
ELB*) = Elektronik und Informationstechnik	EBB = Electronic Business
MBB = Maschinenbau	VBB = Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik
MMB = Mechatronik und Mikrosystemtechnik	VPV*) = Verkehrsbetriebswirtschaft und Personenverkehr
RAB*) = Robotik und Automation	IBB = Internationale Betriebswirtschaft – Interkulturelle Studien
PLB = Produktion und Logistik	IBO = Internationale Betriebswirtschaft – Osteuropa
VUB = Verfahrens- und Umwelttechnik	TM = Tourismusmanagement
SEB = Software Engineering	HM*) = Hotel- und Restaurantmanagement
TLM = Technisches Logistikmanagement	WBB*) = Weinbetriebswirtschaft
MIB**) = Medizinische Informatik	

Campus Künzelsau:

AMB = Antriebssysteme und Mechatronik	BKB = Betriebswirtschaft und Kultur-, Freizeit-, Sportmanagement
EMB*) = Energiemanagement	BMB = Betriebswirtschaft, Marketing- und Medienmanagement
EOE*) = Energieökologie	BS = Betriebswirtschaft und Sozialmanagement
ETB = Elektrotechnik	
WIB = Wirtschaftsingenieurwesen	

Campus Schwäbisch Hall:

MBW*) = Management und Beschaffungswirtschaft
URI*) = Unternehmensrechnung und Informationswirtschaft
VF*) = Management und Vertrieb: Finanzdienstleister
VH*) = Management und Vertrieb: Handel
VI*) = Management und Vertrieb: Industrie

Hinweise:

*) Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich

**) Der Studiengang Medizinische Informatik ist ein Universitätsstudiengang, Zugangsvoraussetzung: Abitur

Ich bewerbe mich für folgende Studiengänge: (bitte volle Bezeichnung)

Hauptantrag:

1. Hilfsantrag:

2. Hilfsantrag:

Einstufungssemester: (Angabe nur bei Quereinsteigern!)

7. Hochschulzugangsberechtigung: (§ 1 Ziffer 7 VpD)

Durchschnittsnote: Datum des Erwerbs:

Kreiszugehörigkeit der ausstellenden Schule:

Art: (bitte Zutreffendes ankreuzen!)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife (Schlüssel 03,18) | <input type="checkbox"/> Abendgymnasium |
| <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife (Schlüssel 75 z.B. Berufskolleg) | <input type="checkbox"/> Telekolleg-Abschluss |
| <input type="checkbox"/> Ausländerstudienkolleg (Schlüssel 79,39,59 z.B. ASK) | |
| <input type="checkbox"/> Fachgebundene Hochschulreife (Schlüssel 43) | <input type="checkbox"/> andere: |

8. Anrechnungsfähige Dienstpflichten: (§ 1 Ziffer 13 VpD)

Bundeswehr, Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr, freiwilliges ökologisches Jahr, Entwicklungshilfe, Betreuung eines Kindes oder pflegebedürftigen Verwandten.

ja nein

von: bis:

9. Praktische Ausbildung: (§ 1 Ziffer 13 VpD)

a) Berufsausbildung als:

Berufsausbildung von: bis:

Abschlussprüfung bestanden am:

b) sonstige berufliche Tätigkeiten:

von: bis: Firma:

von: bis: Firma:

10. Sonderanträge:

- HÄRTEANTRAG:** Ich stelle einen Antrag auf **sofortige Zulassung** im Rahmen der Härtefallregelung gem. § 12 HVVO (z.B.: gesundheitliche oder familiäre Gründe) Eventuelle Anträge auf Nachteilsausgleich (Verbesserung der Wartezeit) z.B. aus gesundheitlichen oder familiären Gründen sind ausführlich zu begründen und die Angaben durch ein ärztliches Attest und ein Schulgutachten zu belegen. (siehe dazu auch Erläuterung II. 3 auf Seite 6) **Ohne ausführliche schriftliche Begründung und Nachweise können diese Anträge nicht bearbeitet werden!**

Ich erkläre, dass

- alle Angaben richtig und vollständig sind.
- mir die Zulassungsbestimmungen einschließlich der Bestimmungen über das Vorpraktikum bekannt sind.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Bewerbungsunterlagen auf einen Zeitraum von einem Jahr aufbewahrt und im Falle einer Wiederbewerbung erneut herangezogen werden.

Wir möchten Studieninteressenten noch gezielter informieren. Mit der Beantwortung nachfolgender Fragen helfen Sie uns dabei! **Bitte nennen Sie nur die beiden, für Sie wichtigsten Informations-Quellen.**

Wie wurden Sie auf das Studienangebot der Hochschule Heilbronn aufmerksam?

- | | |
|--|--|
| 1 <input type="checkbox"/> Familie/Freunde/Bekannte | 6 <input type="checkbox"/> Infobroschüren der Hochschule |
| 2 <input type="checkbox"/> Schule/Lehrer | 7 <input type="checkbox"/> Internet/Online-Medien |
| 3 <input type="checkbox"/> Ausbildungsbetrieb/Arbeitsstätte
Arbeitsamt/Berufsberatung | 8 <input type="checkbox"/> Presseveröffentlichung/Medienbericht/Anzeige
in der Zeitung oder Zeitschrift |
| 4 <input type="checkbox"/> Bildungsmesse | 0 <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| 5 <input type="checkbox"/> Infoveranstaltung der Hochschule | |

X

X

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Dem unterschriebenen Antrag liegen bei:

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung amtlich beglaubigt
- Den Nachweis über die Teilnahme am Studienorientierungstest <http://www.was-studiere-ich.de/> des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden Württemberg
- Briefmarken im Wert von 2,55 € (1x1,45 € und 2x0,55 € falls möglich, bitte selbstklebende Marken)
- Nachweis über Berufsabschlüsse amtlich beglaubigt
- Nachweis über berufliche Tätigkeiten
- Nachweis über Dienstpflicht/Zivildienst/Entwicklungshilfe/Soziales Jahr/Pflegeübernahme
-

Bewerbungsschluss:

**Sommersemester: 15.01.
Wintersemester: 15.07.**

(Ausschlussfrist!!!)

INFORMATION ZUM ZULASSUNGSANTRAG

Es besteht keine Auskunftspflicht! Dieser Antrag ist jedoch aufgrund der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (Hochschulvergabeverordnung HVVO) in der derzeit gültigen Fassung notwendig. Die einzelnen Daten werden aufgrund der angegebenen Paragraphen nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen vom 28. August 1992 (kurz VpD genannt) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Ziffer 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) erhoben. Die Angabe einer Telefonnummer ist freiwillig.

I. Allgemeine Erläuterungen:

1. Bitte den Antrag in Druckschrift vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Sie sind zur **wahrheitsgemäßen** Angabe der notwendigen Daten gemäß Hochschulvergabeverordnung [HVVO] und Landeshochschulgesetz [LHG] verpflichtet.
2. Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn alle für die Vergabe notwendigen Unterlagen vollständig und fristgerecht bis zum **Bewerbungsstichtag (15. Januar für das Sommersemester, 15. Juli für das Wintersemester)** eingegangen sind. **Die Anmeldetermine sind unbedingt zu beachten, da diese Ausschlussfristen sind!**
3. Bitte keine Originale der Hochschulzugangsberechtigung, der Ausbildungsnachweise usw., sondern **nur beglaubigte Fotokopien** beifügen.
4. Berufsausbildungs- und Tätigkeitsnachweise werden nur bis zum Tage ihres Ausstellungsdatums anerkannt. Darüber hinausgehende Zeiträume müssen durch neue Bescheinigungen nachgewiesen werden. Diese Nachweise sind bei der Immatrikulation (Einschreibung) vorzulegen.
5. **Deutsche**, die eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, müssen
 - a) dieses Zeugnis sowie eine Übersetzung in die deutsche Sprache in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift **und**
 - b) eine Bescheinigung des Regierungspräsidiums Stuttgart – Abt. 7 –, Postfach 103642, 70031 Stuttgart, über die Gleichwertigkeit der Vorbildung mit Berechnung der Durchschnittsnote beifügen.
Entsprechendes gilt für Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die sich nicht auf das Land Baden-Württemberg erstreckt.
6. **Ausländische Bewerber** mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung müssen
 - a) dieses Zeugnis sowie eine Übersetzung in die deutsche Sprache in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift **und**
 - b) die **Bescheinigung des Ausländerstudienkollegs** für die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, Brauneggerstr. 55, 78462 Konstanz mit ausgewiesener Durchschnittsnote in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift beifügen.
 - c) **Ausländische Bewerber** müssen zusätzlich einen Nachweis über eine bestandene Deutschprüfung (DSH-2, DSH-3 oder TestDaF TDN 4) oder eine bestandene Feststellungsprüfung in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift beifügen;
 - d) für den Studiengang **Medizinische Informatik** ist das Akademische Auslandsamt der Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg zuständig.

II. Erläuterungen zum Zulassungsverfahren:

1. Die Vergabe der Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt gemäß HVVO in der jeweils neuesten Fassung, derzeit i. d. F. vom 13. Januar 2003.
2. Unter die Vorwegauswahl fallen die Bewerber, die einen Dienst im Sinne von § 14 HVVO abgeleistet haben (vgl. Ziffer 7 des Antrags auf Zulassung) **und** unmittelbar vor oder während der o.g. Tätigkeiten im genannten Studiengang an der jeweiligen Hochschule zugelassen wurden (**Kopie des Zulassungsbescheides bitte beifügen**). Die Vorwegauswahl gilt nur bis zum zweiten nach dem Dienstende durchgeführten Vergabeverfahren.
3. Ein Härtefall gem. § 12 HVVO liegt nur dann vor, wenn in der Person des Bewerbers so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass auch bei Anlegen besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Eine ausführliche Begründung mit Nachweisen (z.B. fachärztliches Gutachten) ist dem Antrag auf Anerkennung als Härtefall beizufügen. Finanzielle Umstände, die die sofortige Aufnahme des Studiums erfordern oder Krankheit bzw. Pflegebedürftigkeit eines Elternteiles oder sonstiger Verwandter begründen i.d.R. keinen Härteantrag.